



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3215

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.02.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	10.02.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Feuerwache Nord: Erweitertes Interim Plus

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2025
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.02.2025

371-kr
Thomas Kresse
☎ 75 05-100

07.02.2025

01

- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Feuerwache Nord: Erweitertes Interim Plus
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2025

In dem vom Rat der Stadt Leverkusen im Juni 2020 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan (Vorlage Nr. 2020/3500) und in der 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes (Vorlage Nr. 2024/2719) werden an einen Neubau der Feuer- und Rettungswache (FRW) Nord verschiedene Anforderungen gestellt:

- Die derzeitige Lage der FRW Nord in der Kanalstraße ist im unmittelbaren Stadtzentrum von Opladen einsatztaktisch ungünstig. Die Fahrzeiten in umliegende Stadtteile werden durch die Lage stark verzögert, da ein erheblicher Zeitanteil benötigt wird, um auf die Hauptverkehrsstraßen Richtung Westen, Osten und Süden zu gelangen. Insbesondere mit Blick auf die baulichen Defizite und dringend notwendigen organisatorischen Änderungen am Standort Opladen wurde im Brandschutzbedarfsplan (BSBP) der Stadt Leverkusen eine Verlagerung der Feuer- und Rettungswache deutlich empfohlen und als unverzichtbar erklärt. Bei der Grundstückssuche muss auf eine möglichst verkehrsgünstige Lage an einer Hauptverkehrsstraße geachtet werden. Der Gutachter des BSBP hat einen Standort in der Nähe der Raoul-Wallenberg-Straße und der Solinger Straße als Idealstandort empfohlen.
- Darüber hinaus sind ausreichend Räumlichkeiten und Platzverhältnisse für insgesamt 12 Einsatzdienstfunktionen im Brandschutz, 8 Einsatzdienstfunktionen im Rettungsdienst und 8 Auszubildende im 24-Stunden-Dienst vorzuhalten.
- Insgesamt werden in der FRW Nord künftig rund 100 Mitarbeiter*innen des Einsatzdienstes und 36 Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes stationiert.
- Darüber hinaus sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:
- die Möglichkeit zur sachgerechten Desinfektion von Rettungsdienstfahrzeugen für den Rettungsdienstbezirk Nord;
- Einsatzmittellager für den Brandschutz und den Rettungsdienst zur Wiederbestückung der Fahrzeuge im nördlichen Stadtgebiet;
- zur Nutzung von Synergieeffekten gleichzeitige Nutzung der FRW Nord für Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr
- Erweiterung der Aus-/Fortbildungsmöglichkeiten für einen zweiten 18-monatigen Grundausbildungslehrgang, zur Gewinnung ausreichenden Personals, trotz demografischen Wandels sowie
- geeignete Werkstatträume zur sachgerechten Durchführung der Geräteprüfung.

1. Prüfung der Möglichkeit einer Erweiterung des Interims am Standort Europa-Allee zur dauerhaften Nutzung

a. Standort

Gemäß oben erfolgter Erläuterung ist die notwendige deutliche Verbesserung der Standortlage wesentlicher Bestandteil aller gutachterlich getroffenen Feststellungen. Zur Verbesserung des Erreichungsgrades ist eine Verlegung der FRW Nord an einen verkehrsgünstigeren Alternativstandort mit ausreichender Grundstücksgröße zwingend erforderlich.

Der Standort Europa-Allee erfüllt diese Voraussetzungen aus folgenden Gründen nur sehr eingeschränkt:

- Die Europa-Allee ist eine zweispurige Straße, deren Fahrspuren durch einen Grünstreifen voneinander getrennt sind. Die Überleitung zu den angrenzenden Straßen erfolgt am nördlichen als auch am südlichen Ende durch einen einspurigen Kreisverkehr. Selbst mit einer entsprechenden Ampelaufschaltung entlang der Europa-Allee und der angrenzenden Straßen ist aufgrund der einspurigen Kreisverkehre in den Hauptrichtungen mit einem erheblichen Zeitverlust bei Alarmfahrten zu rechnen.
- Die Alarmausfahrt für den Einsatzdienst im Brandschutz und Rettungsdienst muss idealerweise direkt auf die Europa-Allee führen, um einen Zeitverzug zu vermeiden. Aufgrund der Schleppkurven der Einsatzfahrzeuge muss eine entsprechende Ertüchtigung der Europa-Allee erfolgen, um in beide Fahrtrichtungen auszurücken. Dies bedingt eine teilweise Versiegelung des grünen Mittelstreifens.
- Im Rahmen der Grundstücksanalyse zum Interimsstandort an der Europa-Allee wurde gutachterlich die mögliche Verbesserung des Erreichungsgrades untersucht. Hierbei zeigte sich lediglich eine Verbesserung von 3% zum jetzigen Standort in der Kanalstraße mit einer höheren zeitgerechten Erreichbarkeit von 8.500 Einwohnern. Hierbei ist zu beachten, dass die Fahrzeitisochronen die günstigsten Bedingungen - also freie Fahrt der Einsatzfahrzeuge - voraussetzen, was nicht den realen Verkehrsbedingungen entspricht. Aufgrund der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur ist insbesondere in den Stoßzeiten mit einer deutlichen Reduzierung der o.g. Ergebnisse zu rechnen. Es ist ein arbeitstägliches Rückstau auf der Europa-Allee vorhanden.
- Zum Vergleich: Die Untersuchungen des Standortes „Auf den Heunen“ zeigen hingegen eine Verbesserung des Erreichungsgrades von 6,2% und eine höhere zeitgerechte Erreichbarkeit von 13.963 Einwohnern.
- Darüber hinaus hat der Standort Europa-Allee als Dauerlösung den Nachteil, dass zusätzlich auch die nordwestlichen Stadtgebiete (Teile von Bürrig, Rheindorf und Hildorf), im Gegensatz zu dem Standort „Auf den Heunen“, nicht zeitgerecht erreicht werden können.

Aufgrund des desolaten Zustandes der aktuellen FRW Nord in der Kanalstraße und mangels kurzfristiger Alternativen, kann aus den vorstehenden, fachlichen Gründen die Lösung Europa-Allee lediglich für ein zeitlich, auf wenige Jahre befristetes Interim toleriert werden. Für eine Dauerlösung ist dieser Standort aus einsatztaktischer Sicht jedoch unwirtschaftlich und nicht zu rechtfertigen.

b. Grundstücksgröße

Das geplante Interim ist lediglich für zehn Einsatzdienstfunktionen sowie Auszubildende im Brandschutz und vier Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit einem zusätzlichen Waschplatz, anstelle von 28 Einsatzdienstfunktionen (inkl. Auszubildenden) und 36 Fahrzeugen ausgelegt.

Dies ist für eine befristete Nutzung möglich, um die Zeit bis zu einem sachgerechten, funktionalen Neubau der FRW Nord zu überbrücken.

Aufgrund der vorhandenen Grundstücksgrößen und -schnitte im Bereich der Europa-Allee ist eine Umsetzung der bereits beschlossenen und bei der Bezirksregierung Köln angezeigten Vorgaben des BRDP nach aktuellem Stand voraussichtlich nicht möglich. Selbst bei reiner Betrachtung der einsatzdienstrelevanten Räume und Flächen wird eine Nettoraumfläche von rund 11.500 m² und davon rund 9.200 m² als Netto-EG-Fläche benötigt. Darin sind weder Verkehrswege im Gebäude noch Technikflächen berücksichtigt. Auch die notwendigen Aufstell- und Fahrflächen der Einsatzfahrzeuge sind noch nicht berücksichtigt.

Die bebaubare Grundstücksfläche der drei verfügbaren Grundstücke an der Europa-Allee liegt hingegen bei rund 9.300 m².

c. Raum- und Flächenbedarfe

Die aufgezeigten Raum- und Flächenbedarfe wurden bereits durch zwei externe Beratungsbüros im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum Standort „Auf den Heunen“ begutachtet und anhand der in den Bedarfsplänen festgestellten Anforderungen verifiziert. Darin enthalten sind bspw. Logistikflächen für ein Einsatzmittellager des nördlichen Stadtgebietes, ein Pandemielager und ein Katastrophenschutzlager. Die Lager am Standort der Hauptfeuer- und Rettungswache (HFRW) sind aufgrund des Planungsstandes von 2014-2015 und der Maßgabe, ohne Ausbaureserven zu planen, sowie den in den letzten Jahren gestiegenen Herausforderungen an die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr deutlich zu klein geworden.

In den kommenden Jahren wird auch der Bevölkerungsschutz an Bedeutung gewinnen, so dass sich auch Leverkusen als Untere Katastrophenschutzbehörde auf die neuen Gefahrenlagen, wie zunehmende Extremwetterereignisse, Operationsplan „Deutschland“ und weitere Szenarien vorbereiten muss.

Eine hauptamtliche Feuer- und Rettungswache zu planen und zu bauen, die bereits bei der Planung den Anforderungen offensichtlich nicht genügt, ist nicht zukunftsfähig und unwirtschaftlich.

Zudem ist ein dauerhaftes Abweichen von dem im BSBP und RDBP festgestellten Bedarf in diesem Umfang, zur Sicherstellung des Schutzauftrages, keinesfalls hinnehmbar.

d. Synergieeffekte Personal

Ein großer Vorteil einer zweiten zentralen Feuer- und Rettungswache im Norden sind die entstehenden Synergieeffekte in der Zusammenarbeit der einzelnen Funktionseinheiten, die auch wirtschaftliche Vorteile haben. So übernehmen Mitarbeitende des Brandschutzes kurzfristige Spitzenabdeckungen im Rettungsdienst, in dem sie die Funktion vom Brandschutz in den Rettungsdienst tauschen. Dies kann auch in umgekehrter Richtung erfolgen, dass Mitarbeitende im Rettungsdienst bspw. bei der Beladung von Nachforderungen aus dem Einsatzmittellager des Brandschutzes unterstützen.

Gleiches gilt auch für die Freiwillige Feuerwehr, die daher ebenfalls an einem Standort mit der Berufsfeuerwehr vorgesehen ist. Sofern sich die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr bereits im Einsatz befinden, können durch die Freiwillige Feuerwehr im sog. zweiten Abmarsch Einsatzfahrzeuge bzw. Einsatzmittel zur Einsatzstelle nachgeführt werden. Dies erfolgt auch regelmäßig an der HFRW mit dem dort stationierten Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr und stellt eine enorme Arbeitserleichterung und zeitgleich hohe Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte dar.

Ebenfalls werden regelmäßig Einsatzkräfte, die sich gerade in einer internen Aus-/ Fortbildungsveranstaltung befinden, auch während des Unterrichts oder der laufenden Übung für den Einsatzdienst alarmiert, wenn sich der Löschzug der Berufsfeuerwehr bereits im Einsatz befindet. Dies kann nur dadurch erfolgen, dass die Aus-/Fortbildung an der Feuerwache erfolgt und dadurch ein zeitgerechtes Ausrücken mit den notwendigen, dort stationierten Fahrzeugen möglich ist. Aufgrund der deutlich gestiegenen Anzahl an Sonderaufgaben und Sonderfahrzeugen sind gemäß BSBP Schwerpunktaufgaben vorgesehen, wodurch ein Teil der Sonderfahrzeuge von der HFRW zur FRW Nord verlegt wird. Werden die für die FRW Nord geplanten Aus-/ Fortbildungsmöglichkeiten an einem anderen Standort errichtet, sind eine zeitgerechte Besetzung und parallele Nutzungen für Einsatz und Ausbildung weg. Daher müsste die Vorhaltung von weiterem hauptamtlichen Einsatzpersonal und Material erhöht werden.

e. Lärmemissionen

Durch die Tätigkeiten und Fahrzeugbewegungen an einem erweiterten Interimsstandort werden durch die größere Feuer- und Rettungswache neue Geräuschemissionen entstehen, welche auf das bestehende Umfeld, insbesondere die benachbarten Wohnhäuser, einwirken. Das Maß für die Zumutbarkeit der Emissionen in Bezug auf gesunde Wohnverhältnisse ist durch die Richtwerte der Verwaltungsvorschrift „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“ festgelegt. Hier sind besonders die Emissionen der technischen Übungen, der Bestückung und der Logistik kritisch zu sehen. In der heutigen Zeit ist eine Feuerwache ohne eigenen Logistik- und Bestückungsbereich weder einsatztaktisch vorstellbar, noch organisatorisch praktikabel. Bereits vorhandene Erfahrungen mit schallschutztechnischen Genehmigungen zeigen, dass diese notwendigen Aufgaben mit nachbarschaftlicher Wohnbebauung kaum vereinbar sind.

f. Folgerung

Zusammenfassend ist deutlich festzustellen, dass der geplante Standort für das Interim für den Löschzug Nord der Berufsfeuerwehr, selbst bei einer maximalen Erweiterung auf die beiden benachbarten Grundstücke, nicht dazu geeignet ist, als Dauerlösung den Standort „Auf den Heunen“ zu ersetzen.

Die Interimswache ist auf minimalste Bedürfnisse einer ständig besetzten hauptamtlichen Wache reduziert und nur für eine auf kurze Zeit befristete Nutzung ausgelegt.

2. Prüfung von zusätzlichen Flächen für Schulungs- und Verwaltungsräume der Feuerwehr

a. Notwendige Räume

Bei der Nutzung von Räumen sind am Standort „Auf den Heunen“ Synergieeffekte geplant. So sollen die Schulungsräume, die für den zweiten Grundausbildungslehrgang und Teile der Freiwilligen Feuerwehr vorgesehen sind, im Bedarfsfall für den Krisenstab und die Feuerwehreinsatzleitung als Multifunktionsräume zur Verfügung stehen. Aufenthaltsräume des Löschzuges „Gefährliche Stoffe und Güter“ sind auch gleichzeitig Aufenthaltsräume des Grundausbildungslehrganges. Diese Doppelnutzung wurde bei einer Vielzahl an Räumen geplant. Das Raumprogramm wurde auf diese Art und Weise mehrfach überprüft und optimiert. Sofern es mehrere Standorte für unterschiedliche Zwecke geben soll, sind Doppelnutzungen nicht mehr möglich und die Räumlichkeiten und Flächen müssen jeweils separat errichtet und vorgehalten werden.

b. Fahrzeugvorhaltung

Die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule verfügt über zwei eigene Hilfeleistungslöschfahrzeuge, die für einen Grundausbildungslehrgang und die Brandschutzfortbildung der Berufsfeuerwehr ausgelegt sind. Für alle weiteren Aus-/Fortbildungen sowie den zweiten Grundausbildungslehrgang wird, soweit vorhanden, auf technische Reservefahrzeuge oder aber auf im Dienst befindliche Fahrzeuge des Einsatzdienstes zurückgegriffen. Dieses gilt insbesondere für Sonderfahrzeuge. Dies funktioniert jedoch nur, wenn die Fahrzeuge am gleichen Standort wie der Einsatzdienst stationiert sind, so dass sie bei einem Einsatz abkömmlich sind und durch den Einsatzdienst besetzt werden können.

Bei einer Auslagerung der Ausbildungsräume und Flächen an einen anderen Standort, fallen diese Synergieeffekte weg. Das führt zu einer Beschaffung weiterer Fahrzeuge und zwangsläufig weiterem Flächen- und Raumbedarf.

c. Vorhaltung von Einsatzmitteln

Für die Vorhaltung von Einsatzmitteln gelten die gleichen, bereits aufgeführten Synergien. Sofern eine Verlagerung der Aus-/Fortbildungsmöglichkeiten abseits einer Feuer- und Rettungswache erfolgt, können bis dato genutzte Einsatzmittel des Einsatzdienstes nicht mehr verwendet werden. Dann muss insbesondere bei kostenintensiven Spezialgeräten immer auch ein Exemplar nur für die Aus- und Fortbildung mitbeschafft werden. Auch diese Vorhaltungen benötigen wieder zusätzlichen Raum- und Flächenbedarf zur Lagerung.

d. Personal

Bei Aus-/Fortbildungen der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr an einem gemeinsamen Standort ist es stets möglich, dass Einsatzdienstpersonal in der einsatzfreien Zeit, insbesondere bei praktischen Ausbildungseinheiten, unterstützt. Bei einer Auslagerung der Ausbildungsmöglichkeiten an einen gesonderten Standort ist dieser Synergieeffekt ebenfalls nicht mehr vorhanden und es wird zusätzliches, bisher nicht vorhandenes Personal am Ausbildungsstandort benötigt.

e. Folgerung

Eine Auslagerung von Flächen für Schulungs- und Verwaltungsräume führt zur Reduzierung einer Vielzahl eingebrachter Synergie- und Spareffekte. Weitere Investitionen, die deutliche Erhöhung der insgesamt benötigten Raum- und Versiegelungsflächen und weitere Personalkosten wären die Folge. Weiterhin wird von den eingebrachten Zielen und Anforderungen des durch den Rat der Stadt Leverkusen verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan vom 25.05.2020 erheblich abgewichen. Die Einhaltung des Brandschutzbedarfsplanes unterliegt nach §§ 53, 54 BHKG der Rechtsaufsicht der Aufsichtsbehörden.

Feuerwehr in Verbindung mit Gebäudewirtschaft